

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren werden ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt umgelegt:

Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):

- 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde**
- 45% über die allgemeine Kreisumlage**

Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):

- 50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde**
- 50% über die allgemeine Kreisumlage**

Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht."